


4. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg 19.10.2016		
<b>TOP 8</b>	Bericht aus den Kommunalen Gesundheitskonferenzen	

## A. Sachverhalt

Mit dem Landesgesundheitsgesetz (LGG) wurden Land- und Stadtkreise mit einem Gesundheitsamt verpflichtet Kommunale Gesundheitskonferenzen zur Beratung, Koordination und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug einzurichten. Die Kommunale Gesundheitskonferenz entwickelt Ziele für diese Bereiche und gibt bei Bedarf Empfehlungen ab. Es besteht nach dem LGG auch die Möglichkeit, erarbeitete Empfehlungen in die zuständigen gesundheitspolitischen Gremien des Landes einzubringen.

Begonnen hat die Einrichtung Kommunalen Gesundheitskonferenzen ab dem Jahr 2010 mit Unterstützung durch eine Anschubfinanzierung aus dem Landärzteprogramm. Die Vertreter und Vertreterinnen der bisher eingerichteten Kommunalen Gesundheitskonferenzen treffen sich mehrmals jährlich zu ganztägigen Dienstbesprechungen. Diese sind die Plattform für den fachlichen Austausch zu den vor Ort jeweils aktuell bearbeiteten Themen und die Kommunikation mit der Landesebene.

Zentrales Gremium auf Landesebene ist die Landesgesundheitskonferenz, dem der Sprecher der Kommunalen Gesundheitskonferenzen als ständiges Mitglied angehört.

Durch die Mitwirkung in der LGK wird den Kommunalen Gesundheitskonferenzen ermöglicht, unmittelbar Anliegen und Fragen zu adressieren. Aktuelle Themen sind

- die Mitwirkung an den Modellvorhaben zur sektorenübergreifenden Versorgung und
- die örtliche Zusammenarbeit und Kooperation bei Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten (health in all policies) sowie die Umsetzung des Präventionsgesetzes und
- die Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung als fachliche Grundlage für kommunale Ziele und bedarfsgerechte Maßnahmen.

## **B. Beschluss**

1. Die Landesgesundheitskonferenz nimmt den Bericht aus den Kommunalen Gesundheitskonferenzen zur Kenntnis.
2. Die Landesgesundheitskonferenz empfiehlt allen Mitgliedern vor Ort in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen einen offenen Informationsaustausch zu pflegen, themenbezogen aktiv mitzuwirken und die Umsetzung der Empfehlungen zur Erreichung der Ziele zu unterstützen.

## **Einstimmige Beschlussfassung**